



Wahlen 2021

Informationen für die Ortsgruppe

Wahlausschreibung der Ortsgruppenleitung mit Jugendleitung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Bernau hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: **13.02.2021** (Ersatztermin am 20.02.2021)
Ort: Turn- und Mehrzweckhalle Bernau, Buchenstraße 19, in 83233
Bernau am Chiemsee
Zeit: **15:30 – 17:00 Uhr**

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

01.02.2021, 18.00 Uhr

Schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.



Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- Stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- Kassier
- Schriftführer
- Jugendleiter (entspringt der Wahl der Jugend)
- Stellvertretender Jugendleiter (entspringt der Wahl der Jugend)
- Gruppenleiter (entspringt der Wahl der Jugend)

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den **Jungmitgliedern vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**, den Gruppenleitern sowie Stellvertretern und dem amtierenden Jugendleiter und dessen Stellvertretern gewählt. **Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten. (§ 7 Abs. 2 Jugendordnung)**

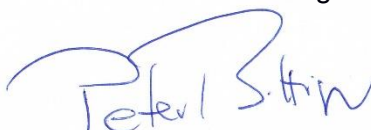
Die Gruppenleiter und stellvertretende Gruppenleiter der Ortsgruppe werden von den **Jungmitgliedern vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** und dem amtierenden Jugendleiter und dessen Stellvertretern gewählt. **Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten. (§ 7 Abs. 1 Jugendordnung)**


Wahlvorschläge sind zu richten an:


Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Bernau
– Wahlvorbereitungsausschuss –
Peter Böttinger
Stettener Straße 2B
83209 Prien am Chiemsee
E-Mail-Adresse: Wahlausschuss@Wasserwacht-Bernau.de

Bernau am Chiemsee, den 11.01.2021

Der Wahlvorbereitungsausschuss


.....
Vorsitzender

| 
.....
Beisitzer


.....
Beisitzer